



öffentlich

Betreff:

Geschwindigkeitsreduzierung im Ortsteil Paaren

Erstellungsdatum 09.09.2019

Eingang 502: 08.09.2019

Einreicher: Eckhard Fuchs, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.09.2019	Ortsbeirat Uetz-Paaren		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit eine Geschwindigkeitsreduzierung im Ortsteil Paaren zu bestimmten Zeiten durchgesetzt werden kann.

gez. Eckhard Fuchs
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Schwerlastverkehr durch unseren Ortsteil Paaren hat in den letzten Monaten besonders durch die LKW's von Mosolf Automobillogistik und das Hermes Verteilzentrum aus dem Gewerbegebiet Ketzin sowie die Fahrzeuge div. Baustofffirmen aus dem Umland extrem zugenommen.

Teilweise werden hier mit überhöhter Geschwindigkeit die Borde der Verkehrsinseln geschnitten. Die Lärmbelästigung durch das verursachte Poltern geht durchs ganze Dorf.

In Paaren auf den Bus zu warten ist auch schon eine Herausforderung. Das fängt schon mit dem Überqueren der Straße an. Die zweite Herausforderung ist es auf den Bus zu warten, während die LKW's einen halben Meter an einem vorbei donnern. Die Sicherheit unserer Schulkinder und Pendler ist dadurch stark gefährdet.

Um die Unfallgefahr und Lärmbelästigung zu reduzieren, schlägt der Ortsbeirat vor, die Geschwindigkeit des Lkw-Durchgangsverkehres in Paaren auf 30 km/h zu begrenzen. Hilfsweise in den Busfahrzeiten für Pendler und unserer Schulkinder von 06:00 bis 8:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam Büro der Stadtverordnetenvers.	
Eing.:	29. OKT. 2019
Signum:	

Geschäftsbereich/FB: 47/FB Grün- und Verkehrsflächen/475
Bearbeiter: Herr Scharf Telefon: 3256

Einreicher OBR:	<u>Uetz-Paaren</u>
Aus der	
Ortsbeiratssitzung am:	<u>24.9.2019</u>
Datum:	<u>15.10.2019</u>

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0962

Betreff: **Geschwindigkeitsreduzierung im Ortsteil Paaren**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Sämtliche Verkehrsbeschränkungen erfordern zwingend ein umfassendes Prüf- und Anhörungsverfahren unter Beteiligung verschiedener Fachbereiche der Stadtverwaltung und der Polizei. Des Weiteren werden die notwendigen Datenermittlungen zum Lkw-Verkehr für die betreffende Landesstraße 204 vom zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßenwesen, durchgeführt und der Landeshauptstadt Potsdam zur Verfügung gestellt.

Dieses notwendige Verwaltungsverfahren wurde durch die Straßenverkehrsbehörde eingeleitet.

Nach Eingang der Stellungnahmen und Vorlage des Prüfergebnisses wird der Ortsbeirat voraussichtlich im Februar 2020 informiert.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Eing.: 24. FEB. 2020

Signum:

an: Einreicher OBR: Uetz Paaren

Geschäftsbereich/FB: 47/FB Grün- und Verkehrsflächen/475

Bearbeiter: Herr Scharf Telefon: 3256

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 24.09.2019

Datum: 14.02.2020

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0962

Betreff: **Geschwindigkeitsreduzierung im Ortsteil Paaren**

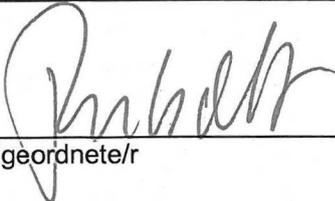
In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

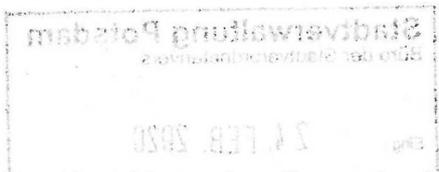
Die Landesstraße 204 (L 204) ist Bestandteil eines großräumigen Verkehrsnetzes und hat eine besondere regionale und überregionale Verkehrsbedeutung. Sie erfüllt somit eine maßgebende Verbindungsfunktion mit primärer Bedeutung als Teil des brandenburgischen Straßenvorrangnetzes für alle Verkehrsarten, so auch den Lkw-Verkehr. Das Interesse an einem möglichst hinderungsfrei fließenden Verkehr hat hier besonderes Gewicht, weil diese Straßen ihre Aufgaben, dichten Verkehr auch über längere Entfernungen zügig zu ermöglichen und das übrige Straßennetz zu entlasten, nur erfüllen können, wenn möglichst wenige Beschränkungen vorhanden sind.

Hinsichtlich bestehender Lärmbelastungen muss die Geschwindigkeitsrestriktion gemäß der StVO auf immissionsschutzfachlicher Grundlage erfolgen. Im Ergebnis der straßenverkehrsrechtlichen Prüfung und Auswertung ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der aktuellen Verkehrserhebung im 4. Quartal 2019 gegenüber den Vorjahren, kein signifikanter Anstieg des Schwerverkehrsanteils am Gesamtverkehr zu verzeichnen ist. Eine Verkehrsbeschränkung für den Lkw-Verkehr aus Lärmschutzgründen erweist sich für die Ortsdurchfahrt Paaren als derzeit unzulässig.

Bezüglich möglicher Abgasbelastungen gilt es, hingegen die Immissionsgrenzwerte nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchV) für NO₂ und PM₁₀ (s. auch Luftreinhalte- und Aktionsplan der Landeshauptstadt Potsdam 2008 und deren Fortschreibungen 2012 / 2016) einzuhalten und zu überwachen. Die Ortsdurchfahrt Paaren ist jedoch im Ergebnis der umweltrechtlichen Analyse von Überschreitungen der Grenzwerte nicht betroffen. Infolgedessen mangelt es auch an einer immissionsschutzrechtlichen Grundlage für die Anordnung einer weitergehenden Geschwindigkeitsbeschränkung.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r



Die Abwicklung des Gesamtverkehrs, einschließlich des Fußgängerverkehrs, ist derzeit nicht von einer relevanten Gefahrenlage geprägt, die das allgemeine Risiko bei Teilnahme am Straßenverkehr erheblich übersteigt. Da die Einhaltung der Verkehrsvorschriften auch wesentlich von der Akzeptanz der vorhandenen Regelungen abhängig ist, führen unverhältnismäßige oder unzweckmäßige Verkehrsbeschränkungen dazu, dass Kraftfahrer sich nicht daranhalten und der Sinn und die Notwendigkeit von Verkehrszeichen in Frage gestellt wird. In Ermangelung einer Ermächtigungsgrundlage ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung für den Lkw-Verkehr auf 30 km/h, auch mit der beantragten zeitlichen Beschränkung, im betreffenden Abschnitt unzulässig.

Bei der den Antrag begründeten Darstellung der vom Verkehr ausgehenden Störungen und Belästigungen handelt es sich im Wesentlichen um durchschnittliche Beeinträchtigungen im städtischen Verkehrsablauf, wie sie auch in vielfach vergleichbaren innerörtlichen Hauptstraßen der Landeshauptstadt Potsdam vorliegen. Der am Prüfverfahren beteiligte und für die Straßenunterhaltung zuständige Straßenbaulastträger hat die baulastseitigen Sachstände erfasst und bestätigt, dass die Straße uneingeschränkt für den Schwerlastverkehr geeignet ist.

Die mit der Polizei durchgeführte Gefahrenanalyse ergab, dass in den vergangenen 3 Jahren auch unter der aktuellen Verkehrsentwicklung keine besonderen Gefahrensituationen oder signifikante Verkehrsumstände bekannt wurden, die ein besonderes örtliches, d.h. konkretes Gefährdungspotential für die in § 45 StVO geschützten Güter und Interessen begründen.

Es ereignete sich lediglich ein Unfall an der Mittelinsel am Ortseingang in Richtung Norden, wegen unangepasster Geschwindigkeit bei regennasser Fahrbahn. Verletzt wurde niemand. Seit dem Bau der Mittelinseln an den Ortseingängen hat sich die verkehrliche Situation im Ortsteil Paaren beruhigt. Besondere Gefahrenmomente mit Kindern wurden von der Polizei nicht bestätigt. Vielmehr erwies sich, dass es unter Beachtung der stets erforderlichen Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer möglich ist, die bestehenden Verkehrsabläufe sicher und konfliktfrei zu bewältigen. Die angeführten Bedenken in Bezug auf die Verkehrssicherheit haben sich nach den straßenverkehrsrechtlichen Bewertungskriterien nicht bestätigen können.

Die Überwachung des fließenden Verkehrs ist ein geeignetes und probates Mittel eventuellen Geschwindigkeitsüberschreitungen zu begegnen. Die Polizei wurde zur Sachlage informiert, verbunden mit der Bitte, entsprechende Kontrollen des fließenden Verkehrs in der Ortslage Paaren durchzuführen.